

Rezensionen = Comptes rendus

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **2 (1908)**

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

REZENSIONEN — COMPTES RENDUS

Gerhard Kallen, Die oberschwäbischen Pfründen des Bistums Konstanz und ihre Besetzung. Stuttgart, Enke 1907 (Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausgegeben von Stutz, Heft 45 und 46).

Für die deutsche Geschichtswissenschaft steht die *Reformation* immer im Mittelpunkt des Interesses. Darum setzt deutsche Wissenschaft immer wieder hier an, um forschend und betrachtend hier einzudringen und neue Ergebnisse herauszuholen, um die Reformation, das größte Ereignis der deutschen Kulturwelt, dem Verständnis näher zu bringen und es nach seiner innern Seite immer besser zu kennen. Eine der am nächsten liegenden Fragen, die sich dem Forscher der Reformationsgeschichte aufdrängt, ist die nach dem Zustand der Seelsorge am Ausgang des 15. Jahrhunderts. Die Frage erfordert dann anderseits eine Untersuchung über alle mit der Seelsorge zusammenhängenden Verhältnisse, also vor allem über das spätmittelalterliche Pfründewesen. Da eröffnet sich der Ausblick in die weitesten Gebiete des damaligen Kulturlebens, des religiösen sowohl wie des wirtschaftlichen: wir lernen die verschiedenen Arten von Pfründen kennen und deren mannigfaltige Besetzungsarten. Wir sehen, zu unserem oft großen Erstaunen, wie viele Faktoren sich dabei bemerkbar machten, wie das an und für sich dem rein religiösen Gebiet angehörende Beneficium mit zahllosen Verhältnissen völlig weltlicher Art in Verbindung gesetzt wurde, so daß diese letzteren nahezu die Oberhand gewannen. Mitten in diese, meist außerordentlich verwickelten Verhältnisse führt die Untersuchung eines jungen Gelehrten hinein, der damit für die Kenntnis der Reformationsgeschichte einen, wie es uns scheint, äußerst wertvollen Beitrag leistet.

Der Verfasser hat also eine Diözese herausgegriffen als Objekt seiner Forschung, deren religiöser Zustand unser Interesse in hohem Maß herausfordert, wenn er sich dabei auch auf Oberschwaben beschränkt. Mit wahren Bienenfleiß gibt der Verfasser zuerst ein erschöpfendes Bild aller Pfründen im ganzen angegebenen Bistumsanteil und bemüht sich, Klarheit zu schaffen über die verschiedenen Bezeichnungen des Seelsorgers als Rector ecclesiae, plebanus, Viceplebanus, incuratus, induciatus. Erst vom 14. Jahrhundert an wird plebanus ausschließlich der Titel des residierenden Pfarrers oder des Stellvertreters des nicht residierenden. Die merkwürdige Bezeichnung plebanus induciatus bezieht sich entweder auf einen Geistlichen, der aus canonischen Gründen nicht am Orte seiner Pfründe zu residieren verpflichtet war, oder auf den ihn vertretenden Vicarius. Deshalb bestimmen auch die Statuten des Vierwaldstätterkapitels von 1412, daß ins Kapitel nur die rectores ecclesiarum und die vicarii perpetui aufgenommen werden können.

Der Titel *incuratus* bedeutet soviel als Seelsorger schlechthin, und auch ihnen ist die Aufnahme ins Kapitel zugestanden. Aber immerhin bleibt so — gerade in der Innerschweiz — der Verband eines Kapitels ein ziemlich beschränkter; es ist möglich, daß gerade aus diesem Zustand die verhältnismäßige Praeponderanz des Pfarrers über die andern Geistlichen in der Pfarrei hervorgegangen ist.

Nachdem der Verfasser so den äußern Bestand der Pfründen in Oberschwaben festgestellt hat, weist er nun die Veränderungen nach, die bis zum Jahr 1508 erfolgt sind. Die Zahl der 1275 in Oberschwaben vorhandenen Pfarreien beträgt 443, um 1500 sind hier 468 Pfarreien. Seit 1275 gingen mehr als 9 % der Pfarreien ein; neu hinzu kamen 14,9 %. Die mittlere Größe einer Pfarrei im 15. Jahrhundert umfaßte etwa 20–40 *domicilia*. Allein manche Pfarrsprengel waren um 1500 immer noch zu groß, so daß die Interessen der Seelsorge kaum in genügendem Maße wahrgenommen werden konnten. Ein besonders stark entwickeltes Mißverhältnis bestand aber in Bezug auf die Pfründen. 29 Stadtpfarreien hatten am Ausgang des Mittelalters im ganzen 405 Kaplaneipfründen, während nur mehr 255 auf die übrigen Pfarreien Oberschwabens kamen. 61,3 % der Pfründen befanden sich in Städten; hier waren also vielmehr Beneficien, als für die Seelsorge notwendig, ja vielfach überhaupt verwendbar waren. Auf dem Lande aber herrschte gleichzeitig selbst Priestermangel, indem dort die Mittel zum Unterhalte eines Seelsorgers oder Mitarbeiters des Pfarrers nicht aufgebracht werden konnten oder wollten. —

Das sind die Ergebnisse, zu denen d. V. gelangt, indem er Kapitel für Kapitel des oberschwäbischen Bistumsanteils auf seine Pfründenzahl hin untersucht. Ebenso wichtig wie das letztere ist für Seelsorge und kirchliches Leben auch die Besetzungsart der Pfründen. Das kirchliche Recht hatte dieselbe der äußern Form nach durch Alexander III. festgestellt. Aber das System, gegen das dieser Papst kämpfte, trat in anderer Gestalt wieder auf. Auf Grund des Patronats beanspruchte die einzelne Privatperson wieder alle möglichen Rechte, so daß es factisch so ziemlich auf den alten Zustand wie vor der Gesetzgebung Alexanders III. herauskam.

Vom 13. bis zum 15. Jahrhundert finden im Patronatsbesitz bedeutendere Verschiebungen statt. Einmal verliert der niedere Adel den größten Teil seiner Patronate, während die städtischen Geschlechter ihren Besitz an solchen vermehrten. Dabei zeigt sich aber in den Städten die merkwürdige Erscheinung, daß die Stadtbehörden, wie einzelne städtische Anstalten (besonders Spitäler) den Patronat geradezu zur vollständigen Incorporation erweitern, was ursprünglich nur kirchlichen Gesellschaftsverbänden (Klöstern und Stiften) und Ämtern (Dignitäten) möglich war. Als Ergebnis der Entwicklung stellt sich am Anfang des 16. Jahrhunderts folgendes Bild dar: Vorerst verliert das Reich seine Kirchen gänzlich, nur einige wenige Familien des hohen Adels wissen ihre Pfarreien zu halten, der niedere Adel verliert seine Patronate, die Städte erlangen viele neue. Der Erfolg der Klöster ist in dieser Beziehung nach den Orden verschieden. Die Benediktinerklöster wissen ihre Kirchensätze zu erhalten und in mäßigem Umfang noch zu vermehren.

Die Prämonstratenser bringen eine besonders große Zahl von Patronaten in ihre Gewalt, da sie nach ihren Regeln zur Seelsorge verpflichtet sind. Das gleiche, aber immerhin in weit bescheidenerem Maße, ist auch bei den Zisterziensern zu beobachten. Als Patronate für einzelne, wenn auch nicht sehr viele Kirchen kamen ferner in Betracht die Bettler- und Ritterorden, wie auch die Collegiat- und Domstifte, ja selbst in ganz seltenen Fällen Bruderschaften. Faßt man alle diese Rechte dritter Personen auf die Besetzung der Pfründen, deren Verwaltung, Besorgung und Nutzung zusammen, so ergibt sich ein durchaus feststehendes wissenschaftliches Resultat :

Am Ausgang des Mittelalters hat der Bischof von Konstanz auf die Besetzung der geistlichen Stellen in Oberschwaben einen verschwindend geringen, nahezu gar keinen Einfluß. Natürlich waren die Verhältnisse im schweizerischen Bistumsanteil nicht besser, sondern wie bekannt noch schlimmer. Man muß nur an das Waldmannische Concordat, an den eigentlichen Pfaffenbrief erinnern, um zu zeigen, daß hier unser katholisches Laientum mit einer grenzenlosen Überhebung gegen den vom hl. Geist zur Regierung der Kirche bestimmten Oberhirten auftrat. Dort, wo dann das Staatskirchentum in wahrhaft ausgeschämter Form, wie in Zürich, sich breit machte, war der Abfall vom Rechte der Kirche in gewisser Hinsicht schon längst vollzogen, bevor die Reformation ausbrach. Als ihre Tage dann erschienen, fand sie den Boden hier bereitet, und die Schicksale vollzogen sich mit innerer Notwendigkeit.

Was dies für die Seelsorge und das eigentlich religiöse Leben bedeutet, wenn der Bischof bei Besetzung der Pfründen nahezu ausgeschaltet und heruntergedrückt wird zu einer liturgischen Person, deren Amtsfunktionen sich nur auf dem Umfang des Gotteshauses erstrecken, das leuchtet von selbst ein. Zur Zeit des ausgehenden Mittelalters hatte aber der Bischof von Konstanz in vielen hundert Kirchen, mit denen Seelsorge verbunden war, einfach nichts zu verordnen oder zu verändern, nichts zu gestatten oder zu verbieten, gar nichts zu sagen. Die Einrichtung der Incorporation zog an vielen Orten alles an sich, die Einnahmen der Kirchen kamen Drittpersonen zu gute, die Kirchen selbst blieben dürftig und arm und litten am Notwendigsten Mangel. So kommt denn auch der Verfasser des von uns besprochenen Buches schließlich wieder zum gleichen, allbekannten Urteil über die Kirche am ausgehenden Mittelalter: « Diese übermäßige Betonung des finanziellen Momentes entfremdete aber die Kirche ihrem eigentlichen Zweck, der auf geistlichem, überirdischen Gebiete liegt und drohte, sie einer vollständigen Verweltlichung entgegenzutreiben » —.

Zum Schlusse müssen wir dem Verfasser unsere achtungsvollste Anerkennung für seine vorzügliche, wertvolle und mühevollen Untersuchung aussprechen — noch einige solche wissenschaftliche Arbeiten und das Problem der Reformation ist der Lösung um ein großes Stück näher gerückt.

Dr. A. Henggeler.

✓ **Hermann Siebert, Beiträge zur vorreformatorischen Heiligen- und Reliquienverehrung.** (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janßens Geschichte des deutschen Volkes, VI. Band, 1. Heft.) gr. 8° (XII und 64) Freiburg 1907, Herdersche Verlagshandlung. M. 2.—

Nachdem Stephan Beißel die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland (1890 und 1892) monographisch gewürdigt, war es kein leichtes, in knapper Form, wie dies durch Siebert geschieht, Neues zu bringen bei Behandlung desselben Themas. Die vorliegende Publikation stützt sich ausschließlich auf gedruckte Quellen und schildert das Spätmittelalter, vorwiegend das XV. und beginnende XVI. Jahrhundert.

Im ersten Abschnitt werden die pastoralen, die populär-asketischen und die hagiographischen Werke durchgenommen; der zweite Abschnitt ist den Reliquien in der Belehrung des Volkes und den Wallfahrts- und Heiligtumsbüchlein gewidmet.

Gerne hätten wir gesehen, wenn auch die Lektionen und Heiligen- bzw. Reliquienlitaneien Berücksichtigung gefunden hätten. Zu S. 56, wo gesagt wird, Heiligtumsbüchlein seien vollständig aus der neuzeitlichen populär-asketischen Literatur verschwunden, möchte ich darauf hinweisen, daß dies für berühmtere Wallfahrtsorte nicht zutrifft. Der Rezensent besitzt zahlreiche Drucke des XIX. und XVIII. Jahrhunderts, die dieser Literaturgattung angehören und sich auf Heiligtümer von Rom, Loreto, Trier, Köln, Aachen u. s. w. beziehen. Auf S. 59 wird die Raritätensucht des ausgehenden Mittelalters berührt; verfehlen wir nicht, darauf hinzuweisen, daß sie ihre guten Seiten hat, indem aus erweiterten Kirchenschätzen und Klostersammlungen die heutigen Museen hervorgegangen sind. Bei Veranstaltung einer zweiten Auflage vorliegender « Beiträge » würde sich wohl eine Heranziehung des reichen, schweizerischen Materials empfehlen.

E. A. Stückelberg.

Henriette Mendelsohn, Die Engel in der bildenden Kunst. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte der Gotik und der Renaissance. Mit 85 Abbildungen. Berlin W. B. Behr 1907.

Die vorliegende Arbeit zerfällt in einen mehr ästhetisch-kunsthistorischen und einen ikonographischen Teil. Im ersten wird die Gestalt der Engel, im zweiten ihr Amt geschildert. Die Verfasserin verfügt über ein Material, das alle Gegenden der abendländischen Kirche und fast alle Jahrhunderte umfaßt. Die Zusammenstellung ist klar und knapp, vielleicht ab und zu allzu lapidarisch. Gerne gesehen hätten wir, wenn die Denkmäler des früheren Mittelalters, weil sie grundlegend sind, beigezogen worden wären. Im Kapitel V des zweiten Teils, wo die Engel im Dienste der Heiligen geschildert werden, hätte es sich empfohlen, alle Heiligen aufzuzählen, bei denen ein Engel ständiger Begleiter, eine Art Attribut ist. Die Engel, welche beim Martyrium Linderung bringen, bilden eine ganze Gruppe und verdienen als solche geschildert zu werden.

Im Abschnitt über die Taufe im Jordan wären die romanischen Reliefs der Taufbecken von Hildesheim, Lüttich und Brüssel, das Antependium von Münster (Graubünden), die Tympana von Monza und Parma der Erwähnung wert. Auf S. 107 ist die Wendung « hockt im Wasser » abzulehnen ; es ist eine Eigentümlichkeit der Stylierung des Wassers, daß es zu den Lenden Christi aufzusteigen scheint.

Die Illustrationen sind zum größten Teil mustergiltig. *E. A. S.*

E. A. Stückelberg, Das Münster zu Basel. Ein Führer für Einheimische und Fremde 88 S. 23 Abbildungen. Alleinverkauf : im Münster und bei E. Gysin, Siegrist, Münsterplatz 13.

Intéressante plaquette, rédigée et illustrée par l'un des hommes qui connaissent et apprécient le mieux les riches trésors de la vieille cathédrale. On y trouve, outre les indications pratiques nécessaires au visiteur, une courte et claire notice historique, une description fort bien conduite, une petite bibliographie, et deux tables des matières. *M. B.*

E. A. Stückelberg, Geschichte der Reliquien in der Schweiz. II. Band, VIII-193 S. 80, mit 3 Abbildungen im Text und 9 Tafeln. Basel. 1908.

On se souvient de l'accueil très favorable que les historiens, les archéologues et les liturgistes ont fait au premier volume de l'Histoire des Reliques en Suisse, publié en 1902 par M. Stückelberg. Un recueil de ce genre peut être continuellement complété. Aidé d'un certain nombre d'amis et de collaborateurs, à la complaisance desquels il rend hommage, l'auteur a pu former un second volume. Nous y retrouvons la même méthode, et aussi, cela va sans dire, les mêmes qualités que dans le premier. Les illustrations y sont plus nombreuses, et toutes ont une valeur documentaire. Au sujet de cet ouvrage dont nous n'avons que du bien à dire, nous émettrons un seul desideratum. L'auteur a dressé une table complète des noms de lieu. C'est un premier fil conducteur à travers son recueil nécessairement touffu. Combien nous lui aurions été reconnaissants s'il avait ajouté un index alphabétique des noms de saint ! Sans doute, cela lui aurait coûté un travail fort long et peu intéressant ; mais l'utilité du livre en aurait été doublée. Tel qu'il est, du reste, il offre une mine incomparablement riche de renseignements de toutes sortes, et le lecteur admirera dans ces pages l'ampleur des connaissances, l'ordre et la netteté de l'exposition, enfin, même dans l'expression, une certaine couleur locale, un ton fort louable d'intelligent respect. *M. B.*

